

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 18/03/Apr2026

Aktenzeichen:	GR 21.04.2026 TOP 8
Betreff:	Widmung des Weges von Mobendorf in Richtung Abzweig der Verbindungsstraße Goßberg/Pappendorf als beschränkt-öffentlicher Weg

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	14.04.2026	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Technischer Ausschuss	03.03.2026	nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	03.03.2026	nein	Beschlussfassung
Gemeinderat			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 21.04.2026	ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt die öffentliche Widmung des Weges auf den Flurstücken 164/3, 930/1 und 1128/2 der Gemarkung Mobendorf als beschränkt-öffentlicher Weg.				
Sachverhalt	Die Gemeinde plant die Anlegung eines Gehweges zwischen der Ortslage Mobendorf in Richtung Abzweig der Verbindungsstraße Goßberg/Pappendorf. Der Weg, der sich gänzlich auf kommunalem Eigentum befinden wird, soll der Sicherheit von Fußgängern entlang der kommunalen Straße dienen. Der Technische Ausschuss und Verwaltungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat eine Beschlussfassung zur öffentlichen Widmung des Weges in der Gemarkung Mobendorf.				
Anlagen	Flurkarte mit Einzeichnung des Weges				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein ja, jährliche Unterhaltungskosten				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel
			ca. 3000 Euro jährlich		